

Jörg Wagner

**Die planbezogene
Umweltverträglichkeitsprüfung
nach dem Entwurf der EG-Richtlinie
„Fauna, Flora, Habitat“**

**Zur Fortentwicklung des deutschen
Umwelt- und Planungsrechts**

Gliederung

Abkürzungsverzeichnis	XIII
Erster Teil: Einleitung	1
§ 1 <i>Problemstellung</i>	1
§ 2 <i>Gang der Untersuchung</i>	3
Zweiter Teil: Der Entwurf der FFH-Richtlinie im Rahmen der Umweltschutzpolitik der Europäischen Gemeinschaft	4
§ 3 <i>Einführung in die Umweltschutzpolitik der Europäischen Gemeinschaft</i>	4
A. Das Umweltrecht der Europäischen Gemeinschaft	4
I. Die Kompetenznormen des EWGV zum Erlaß umwelt- schützender Rechtsvorschriften	5
1. Die Gemeinschaftsverträge als Grundlage des Umweltrechts der Europäischen Gemein- schaft vor Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte	5
a) Art. 100 EWGV	5
b) Art. 235 EWGV	6
2. Die Umweltgesetzgebungskompetenz der Euro- päischen Gemeinschaft aufgrund der Einheit- lichen Europäischen Akte	6
a) Art. 100 a EWGV	6
b) Art. 100 r - t EWGV	7
II. Die Rechtsetzungsakte der Europäischen Gemein- schaft für den Bereich des Umweltschutzes	8
1. Die Formen der Rechtsetzungsakte	8
2. Die Inhalte der Rechtsetzungsakte	9
3. Die Durchsetzung der Rechtsetzungsakte der Europäischen Gemeinschaft gegenüber einzelnen Mitgliedstaaten	10
a) Das Vertragsverstoßverfahren	10
b) Die unmittelbare Geltung von Richtlinien	11

B. Aktionsprogramme der Europäischen Gemeinschaft und Europäische Charta für Umwelt und Gesundheit	11
§ 4 Der Entwurf der FFH-Richtlinie	12
A. Das Berner Übereinkommen als Vorbild für den Entwurf der FFH-Richtlinie	13
B. Die Richtlinienggebungskompetenz der Europäischen Gemeinschaft und der Stand des Richtlinienggebungsverfahrens	14
I. Die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft nach Art. 130 r - t EWGV	14
II. Der Stand des Beschlußverfahrens nach Art. 130 s EWGV	15
C. Ziel und Inhalt der vorgeschlagenen Richtlinie	15
I. Das Ziel des Richtlinienentwurfs (Art. 1 bis 3)	16
II. Die Regelungen des Richtlinienentwurfs (Art. 4 bis 28).	17
1. Regelungen zum Habitatschutz (Art. 4 bis 11)	17
a) Die Ausweisung der Schutzgebiete (Art. 5 bis 9)	18
aa) Die Ausweisung besonderer Schutzgebiete (Art. 5)	18
bb) Die Errichtung eines Europäischen Netzes ausgewiesener besonderer Schutzgebiete (Art. 6)	19
(1) "Natura 2000"	19
(2) Das Gemeinsame Programm	20
cc) Begleitende Maßnahmen zur Erhaltung besonderer Schutzgebiete (Art. 7)	21
(1) Verhinderung von Beeinträchtigungen	21
(2) Die Festlegung des Schutzstatus und die Ausarbeitung von Managementplänen	22
(3) Die Wiederherstellung und die Schaffung von Biotopen	22
dd) Der Schutz weiterer Habitats (Art. 8)	23
ee) Die Zusammenarbeit zwischen Kommission und Mitgliedstaaten (Art. 9).	23
b) Die Erweiterung der Umweltverträglichkeitsprüfung (Art. 10 f.)	23

aa)	Die Aufgabe der erweiterten Umweltverträglichkeitsprüfung (Art. 10)	24
bb)	Die Änderungen der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Art. 11). 25	
	(1) Die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Umweltverträglichkeitsprüfung (Art. 11 a))	25
	(a) Die Erweiterung des Anwendungsbereichs der projektbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung (Art. 11 a) S. 1)	26
	(b) Die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Entwicklungspläne (Art. 11 a) S. 2).	26
	(2) Beteiligungsrechte für Behörden, Organisationen und die Öffentlichkeit (Art. 11 b))	28
2.	Regelungen zum Artenschutz (Art. 12 bis 18)	30
	a) Der Aufbau allgemeiner Schutzsysteme für in der Gemeinschaft gefährdete Tier- und Pflanzenarten (Art. 12 f).	30
	b) Die Nutzung bestimmter Arten aufgrund eines Managementplans (Art. 14).	31
	c) Sonstige Verbote und Maßnahmen (Art. 15 bis 18)	32
3.	Weitere Regelungen des Richtlinienentwurfs (Art. 19 bis 28)	33
Dritter Teil: Defizite des nationalen Umwelt- und Planungsrecht gegenüber der erweiterten Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Entwurf der FFH-Richtlinie		
§ 5	<i>Die Bedeutung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben für das nationale Umwelt- und Planungsrecht.</i>	34
§ 6	<i>Defizitanalyse in bezug auf die Regelungen des nationalen Umwelt- und Planungsrechts</i>	36
A.	Die Beschränkung des Untersuchungsrahmens auf die Ergänzung der Umweltverträglichkeitsprüfung	36
B.	Die Überprüfung der Regelungen zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung	37

I.	Bestandsaufnahme und Darstellung der vom Richtlinienentwurf erfaßten Regelungen zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung	37
	1. Die Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG . . .	38
	2. Entwicklungsplanungen	40
	a) Entwicklungsplanungen des Fachplanungsrechts	41
	aa) Entwicklungsplanungen des Umweltrechts	41
	bb) Entwicklungsplanungen des sonstigen Fachplanungsrechts	45
	b) Entwicklungsplanungen des Rechts der Gesamtplanung	49
	aa) Raumordnung und Landesplanung	49
	bb) Bauleitplanung	51
	3. Beteiligungsregelungen für Naturschutzbehörden, -verbände und die Öffentlichkeit	53
II.	Defizite bei den Regelungen zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung	54
	1. Die Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte, die in einem besonderen Schutzgebiet angesiedelt sind oder die das Erhaltungspotential eines solchen Gebietes beeinträchtigen können	54
	2. Die Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine gleichwertige Prüfung für Entwicklungspläne und -programme, die besondere Schutzgebiete beeinträchtigen können	55
	a) Defizite bei den Vorschriften zur Aufstellung von Umweltplänen	59
	aa) Landschaftsplanung (§§ 5 f. BNatSchG, 15 ff. LG NW)	59
	bb) Abfallentsorgungsplanung (§§ 6 i.V.m. 2 AbfG, 16 ff. LAbfG NW)	60
	cc) Wasserwirtschaftliche Planung	62
	(1) Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung (§§ 36 WHG, 20 LWG NW)	62
	(2) Bewirtschaftsplanung des Wasserrechts (§§ 36 b WHG, 21 LWG NW)	63
	(3) Abwasserplanung (§§ 18 a Abs. 3 WHG, 53 Abs. 1 LWG NW)	64

dd)	Luftreinhalteplanung (§ 47 BImSchG)	65
b)	Defizite bei den Vorschriften zur Aufstellung weiterer fachgesetzlicher Entwicklungspläne	65
aa)	Forstliche Rahmenplanung (§§ 6 f BWaldG und 7 LFoG NW)	66
bb)	Landwirtschaftliche Entwicklungsplanung (§§ 4 ff. und 1 Abs. 2 Gem AgrG)	68
cc)	Straßenbedarfsplanung (§ 1 FStrAusbauG und §§ 1, 3 LStrAusbauG NW)	69
dd)	Rahmenplanung für die Regionalförderung (§§ 4 ff. des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur")	72
ee)	Bedarfsplanungen des Krankenhaus-, Schul- und Hochschulbaus (§§ 13 ff. KHG NW, 10 b SchVG NW, 5 ff. Hochschulbauför- derungsgesetz)	73
c)	Defizite bei den Vorschriften zur Aufstellung der fachübergreifenden Gesamtpläne	74
aa)	Landesentwicklungsplanung (§§ 5 Abs. 1 ROG, 13 LPIG NW)	74
bb)	Regionalplanung (§§ 5 Abs. 3 ROG, 14 LPIG NW)	78
3.	Regelungen der Beteiligung von Naturschutzbe- hörden, -verbänden und der Öffentlichkeit	79
4.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Defizitanalyse	80
Vierter Teil: Vorschläge zur Ergänzung des nationalen Umwelt- und Planungsrechts		84
§ 7	<i>Rechtliche Möglichkeiten einer Umsetzung des Entwurfs der FFH-Richtlinie</i>	<i>84</i>
§ 8	<i>Einzelne Umsetzungsvorschläge zur Ergänzung der Umweltverträglichkeitsprüfung</i>	<i>85</i>
A.	Die Umsetzung von Art. 11 a) S. 1 und 2 des Entwurfs der FFH-Richtlinie	86
I.	Die Erweiterung des Anwendungsbereichs der projekt- bezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung (Art. 11 a) S. 1)	86

II.	Die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Entwicklungspläne (Art. 11 a) S. 2)	87
1.	Die Ergänzung des UVPG	88
2.	Die Ergänzung der Gesetze der Fach- und Gesamtplanung	89
B.	Die Umsetzung von Art. 11 b) des Entwurfs der FFH-Richtlinie	91
§ 9	<i>Ausblick: Die gleichwertige Wahrnehmung der Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung für Entwicklungspläne durch eine erweiterte überörtliche Landschaftsplanung</i>	92
A.	Anforderungen an die überörtliche Landschaftsplanung als gleichwertige Prüfung i.S.v. Art. 11 a) S. 2	93
I.	Unterschiede zur Plan-UVP	93
1.	Unterschiede im Aufgabenverständnis	94
2.	Unterschiede im Prüfungsansatz	94
3.	Unterschiede in den Verfahrensschritten	95
II.	Erforderliche Erweiterungen der überörtlichen Landschaftsplanung	96
B.	Kritische Würdigung des Modells einer gleichwertigen Prüfung i.S.v. Art. 11 a) S. 2	98
	Fünfter Teil: Zusammenfassung der Ergebnisse	101